



WÄHLBARKEIT, PROFIL, ROLLE UND PFLICHTEN VON MITGLIEDERN DES AEC-KONZILS

Wählbarkeit (Text entstammt Artikeln 5.4, 7.5, und 5.5 der AEC-Satzung)

- „Die Mitglieder des Konzils einschließlich des Ausführenden Komitees werden von der Generalversammlung aus den Reihen der RepräsentantInnen der Aktivmitgliedsinstitutionen gewählt.“
- „Die Mitglieder werden durch den/die LeiterIn der jeweiligen Institution oder durch eine/n offiziell von ihr bevollmächtigten Repräsentanten/in vertreten.“
- „Alle Konzilsmitglieder werden für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.“
- „Jedes Konzilsmitglied kann nur einmal für die gleiche Position für eine Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt werden.“

Erforderliches Profil

Ein AEC-Konzilsmitglied sollte:

- gewillt und in der Lage sein, Zeit und Energie für die AEC aufzubringen
- gut informiert sein über relevante Fragen hinsichtlich der Musikhochschulbildung in Europa und dieses Wissen effektiv für die AEC einbringen können bei der Implementierung ihres Strategieplans und anderer Richtlinien
- strategisch denken, diplomatische und kommunikative Fähigkeiten besitzen und sensibel sein für kulturelle und sprachliche Vielfalt
- in der Lage sein, der finanziellen Verpflichtung seiner/ihrer Heimatinstitution hinsichtlich der Kostenübernahme für Reise und Unterkunft im Rahmen von Versammlungen des AEC-Rats und des Jahreskongresses nachzukommen
- möglichst in mindestens zwei AEC-Sprachen kommunizieren können; Englischkenntnisse sind erforderlich, deutsche und/oder französische Sprachkenntnisse werden sehr empfohlen

Rolle und Pflichten

Von AEC-Konzilsmitgliedern wird erwartet, dass sie:

- aktiv an AEC-Konzilsversammlungen teilnehmen (üblicherweise drei Versammlungen pro Jahr, von denen eine unmittelbar vor dem Jahreskongress stattfindet) sowie an der Generalversammlung, die Teil des Jahreskongresses ist
- Mitglieder einer bestimmten Region der gesamten AEC-Gemeinschaft vertreten und Informationen an und von diesen Mitgliedern kommunizieren
- ein oder mehrere Portfolios mit spezieller Zuständigkeit übernehmen – z.B. Alte Musik, Pop & Jazz, Forschung etc.

- zusätzliche Versammlungen bzw. Konferenzen in Zusammenhang mit diesen Portfolios besuchen; die AEC wann und wie immer erforderlich bei Versammlungen des Verbandes sowie externer Organisationen repräsentieren
- regelmäßigen Kontakt per Email, Telefon und Post mit dem AEC-Büro pflegen.

Geografische Repräsentanz

- Gemäß der AEC-Satzung, Art. 5.4: „...kann kein Land im Konzil durch mehr als ein Mitglied vertreten werden. Ein regionales und geographisches Gleichgewicht im Rat wird empfohlen.“
- Die folgenden Länder sind im Konzil (einschließlich des Exekutivkomitees) durch Personen vertreten, die ihr derzeitiges Mandat über das Jahr 2022 hinaus vertreten: **Deutschland, Österreich**. BewerberInnen aus einem dieser beiden Länder können daher nicht kandidieren.